



## **1.5 Kommunalaufsicht**

Datum: 15.12.2021

Sachbearbeiter/in: Herr Lässig

Aktenzeichen: 1.5/051-901-40/07

### **G E N E H M I G U N G**

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt (Wetteraukreis) in ihrer Sitzung am 24.11.2021 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 ist hinsichtlich der in den §§ 2 und 4 getroffenen Festsetzungen genehmigungspflichtig.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Aufgrund des § 97a HGO in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO wird die Genehmigung für den in der Haushaltssatzung 2022 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite vom Kreditmarkt in Höhe von insgesamt

**3.774.350 €**

(in Worten: Drei Millionen siebenhundertvierundsiebzigttausenddreihundertfünfzig Euro)  
erteilt.

2. Aufgrund des § 97a HGO in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO wird die Genehmigung für die Aufnahme von Liquiditätskrediten, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von

**3.000.000 €**

(in Worten: Drei Millionen Euro)  
erteilt.

  
Jan Weckler  
Landrat

